

# Politische Bildung und Diskriminierungsprävention an Grundschulen

Eine Handreichung



Erich  
Zeigner  
Haus e.V.

**Politische Bildung und  
Diskriminierungsprävention an  
Grundschulen**

**EINE HANDREICHUNG**

Das Projekt wird durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Leipzig:  
„Ort der Vielfalt“ gefördert.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

sowie vom Freistaat Sachsen



Sachsen  
Landespräventionsrat  
Sachsen  
*Ever mit Altes!*  
Landesprävention.de

Diese Maßnahme wird cofinanziert durch Steuermittel auf der  
Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Stadt Leipzig

## Impressum

Herausgegeben von:

Erich-Zeigner-Haus e.V., Haus Steinstraße, Steinstraße 18, 04275 Leipzig

Das Erich-Zeigner-Haus in Leipzig ist Zentrum und Begegnungsstätte für gelebte Zivilcourage und Demokratie in Geschichte und Gegenwart. In den historischen Wohn- und Arbeitsräumen des ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten (1923) und Leipziger Oberbürgermeisters (1945–1949) finden mit diesem Anliegen vielfältige Veranstaltungen statt – von Lesungen, Podiumsdiskussionen bis hin zu Ausstellungen und anderen Angeboten der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Durch gedenkkulturelle Projekte und politische Bildungsarbeit versuchen wir vor allem Jugendliche darin zu unterstützen, mit gelebter Zivilcourage für Demokratie und Toleranz einzutreten.

<https://erich-zeigner-haus-ev.de/>  
[kontakt@erich-zeigner-haus-ev.de](mailto:kontakt@erich-zeigner-haus-ev.de)  
Telefon: 0341/8709507

Die Handreichung entstand im Rahmen der Workshopreihe „Politische Bildung und Diskriminierungsprävention an Grundschulen“, die von September bis Dezember 2024 in elf Leipziger Grundschulklassen durchgeführt wurde.

Autor: Florian Reuter  
Gestaltung: Michaela Weber

Bildnachweis: **Umschlag** iStock.com/ Dobrila Vignjevic | **S. 4** iStock.com/Smederevac | **S. 8, 19** Florian Reuter | **S. 10, 13, 23** iStock.com HEMARAT | **S. 11** iStock.com/LSOphotor | **S. 17, 27** Erich-Zeigner-Haus e.V./Michaela Weber | **S. 22** iStock.com/Drazen Zigi/

V. i. s. d. P.: Henry Lewkowitz, Geschäftsführer Erich-Zeigner-Haus e.V.  
Haus Steinstraße, Steinstraße 18, 04275 Leipzig

# INHALT

|   |    |
|---|----|
| Einleitung  | 5  |
| Grundlagen zu Diskriminierung   | 7  |
| Das Recht auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz                                     | 9  |
| Prävention an Schulen   | 11 |
| Erich Zeigner Haus e.V.   | 17 |
| Projektvorstellung „Politische Bildung und Gewaltprävention an Grundschulen“                  | 19 |
| Ausblick  | 22 |
| Weitere Workshops des Erich-Zeigner-Haus e.V. für die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung | 25 |
| Weitere Ansprechpartner   | 26 |
| Bildungsmaterialien   | 26 |
| Leipziger Netzwerk für Demokratie   | 27 |
| Literatur des Vereins   | 28 |
| Allgemeine Literatur  | 30 |



# MITEINANDER

## Einleitung

In der vorliegenden Handreichung wird ein thematisches Schlaglicht auf das Phänomen gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie der exemplarischen Arbeit zu demokratischen Werten im Bildungsbereich geworfen. Auf dieser Grundlage wird die Relevanz für eine starke Grundschule formuliert, die für ein demokratisches und vielfältiges Miteinander unabdingbar ist.

Im Grundschulbereich treten in der Regel kaum gesichert extremistische Weltbilder, die auf politischen oder religiösen Ideologien fußen, auf. Dennoch werden hier die emotionalen und intellektuellen Grundpfeiler gelegt, die im weiteren Lebensweg der jungen Heranwachsenden ausschlaggebend für Demokratieverständnis und Menschenbild sein können. Frühe politische Bildung muss also mit diesem Weitblick gedacht werden, um ein Miteinander im Sinne der Menschenrechte und der demokratischen Werte zu ermöglichen. Dabei geht es keineswegs primär nur um die Prävention von gewaltbereitem Verhalten oder extremistischen Ideologien, sondern auch um ein gestärktes Miteinander im Sinne demokratischer Werte.

Empirische Befunde zeigen, dass Demokratie und Menschenrechtsbildung dann gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler bereits in der Grundschule partizipative Beteiligung, Selbstwirksamkeit und aktive Gestaltungsmöglichkeiten erfahren und lernen (vgl. Edelstein et al. 2009, Himmelmann 2017). Vor diesem Hintergrund hat der Erich-Zeigner-Haus e.V. ein Projekt entwickelt, um eine Sensibilisierung zu den genannten Themen zu schaffen und auf dessen Grundlage pädagogische Fachkräfte anknüpfen können.

Die Handreichung richtet sich vor allem an Personen aus dem pädagogischen Spektrum, die sich selbst und darauf aufbauend ihre Zielgruppe sensibilisieren und weiterbilden wollen. Dazu zählen unter anderem Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, pädagogische Fachkräfte, Schulleitungen, Eltern und Erziehungsberechtigte. Nur wer selbst Schritte in der Selbstbildung und -sensibilisierung geht oder bereits gegangen ist, kann Lernprozesse ganzheitlich bei sich und anderen anregen und begleiten.



NICHT  
GEGENEINANDER

## Grundlagen zu Diskriminierung

Von Diskriminierung spricht man, wenn „eine Person aufgrund eines bestimmten Merkmals in einer vergleichbaren Situation schlechter behandelt wird als andere Personen, bei denen dieses Merkmal fehlt – ohne dass es dafür einen sachlichen Grund gibt.“ (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024). Um solchen Situationen entgegenzuwirken, existieren spezifische Gesetze auf Landes- und Bundesebene, aber auch im internationalen Raum (s. folgendes Kapitel). Diese Definition und die damit einhergehenden Rechte gelten unabhängig davon, ob ein Merkmal tatsächlich vorliegt oder der betroffenen Person nur zugeschrieben wird.

Diskriminierung kann unterschiedlich ablaufen, je nach Situation und dessen Beteiligten. So zählt eine Diskriminierung als **direkt**, wenn eine Person eine unmittelbar negative Ungleichbehandlung erfährt (z. B. Mobbing, Beleidigungen, Belästigungen). **Indirekte** Diskriminierung wiederum kann nach außen vermeintlich unauffällig ablaufen, indem Betroffene strukturelle Auswirkungen erfahren (z. B. Wohnungs-, oder Arbeitsplatzsuche, Leistungsbewertung).

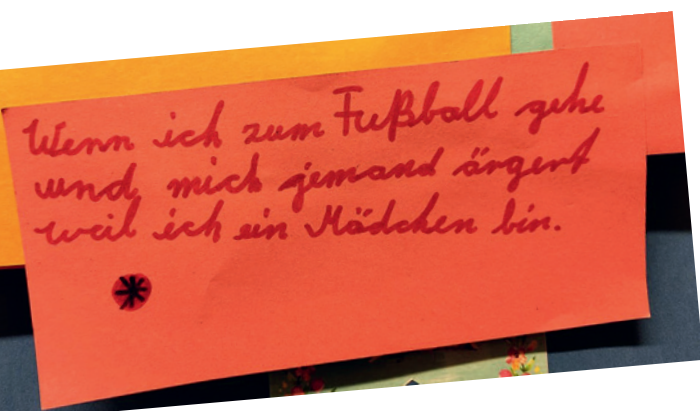
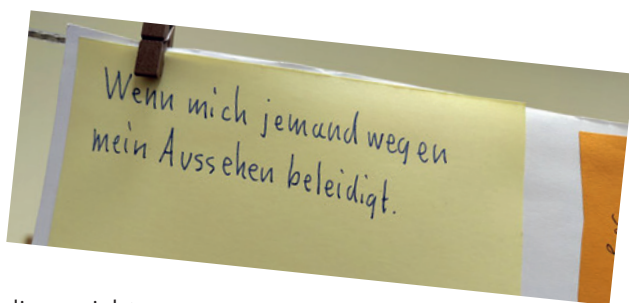
Zu Merkmalen, wegen denen Menschen von anderen diskriminiert werden, zählen unter anderem Aussehen, Religion, Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Behinderung/Beeinträchtigung, Geschlecht, Sexualität oder sozioökonomischer Hintergrund. Da Menschen auch gleichzeitig aufgrund mehrerer Merkmale (z. B. nicht-Weiße allein-erziehende Frau mit Migrationsgeschichte) Benachteiligung erfahren können, spricht man hier von *Intersektionalität*, also dem gleichzeitigen Zusammenwirken mehrerer Diskriminierungsmechanismen.

Fest gefahrene Weltbilder die von der Ungleichwertigkeit der Menschen ausgehen (wie z. B. im politisch oder religiös begründeter Extremismus) werden in der Grundschule kaum auffindbar sein. Diskriminierungen können aber auch unabsichtlich und unbemerkt, fernab von Ideologien stattfinden. Durch Vorurteile und institutionelle Regelungen können nicht nur Einzelpersonen individuell diskriminierend agieren, sondern sich auch bestehende Strukturen benachteiligend



auswirken. So kann Schule ein Lebensbereich darstellen, in der sich Annahmen der Ungleichwertigkeit entwickeln können, wenn diese nicht

von allen Beteiligten aktiv kritisch hinterfragt werden. Ein solcher Ansatz ist nicht zuletzt durch das Grundgesetz, die demokratischen Werte unserer Gesellschaft und dem Bildungsauftrag von Schule unabdingbar. Dabei geht es keinesfalls schlicht um eine Dramatisierung, dass überall Gefahren lauern; dennoch ist eine offene und aufgeklärte Gesellschaft kein Selbstläufer. Man wird nicht als Demokrat\*in geboren, sondern muss Kompetenzen erwerben, die einen demokratischen Habitus prägen. Das Phänomen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, aus dem sich extremistische Weltbilder und demokratieablehnende Einstellungen speisen, kann sich also bereits im Grundschulalter entwickeln und bedarf bereits hier einer ersten professionellen und präventiven Auseinandersetzung. Um ein offenes und vielfältiges Miteinander zu fördern, muss die politische Bildungsarbeit bereits in der Grundschule ansetzen. Hier liegt eine Schlüsselfunktion, um mündige Bürgerinnen und Bürger in ihrer Entwicklung zu unterstützen, langfristig Erscheinungsformen von Extremismus vorzubeugen sowie demokratische Werte zu festigen.



# OHNE VORURTEIL

## Das Recht auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz

Die Zahl der extremistisch motivierten Vorfälle an sächsischen Schulen steigt seit einigen Jahre rapide an. So wurden 2023 an weiterführenden Schulen 164 politisch extremistische Vorfälle (s. Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/15307 und Drs.-Nr.: 7/16111) registriert, während 2022 lediglich 48 und 2021 noch 91 Fälle dem Landesamt für Schule und Bildung gemeldet wurden. Die Tendenz ist steigend. Alleine von Oktober 2023 bis Juli 2024 wurden 132 extremistische Vorfälle mit politischem oder religiösem Hintergrund an sächsischen Schulen gemeldet, sowie 108 psychische und 200 physische Gewalttaten (s. Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/16639).

Auch in den Grundschulen nehmen extremistisch motivierte und somit demokratieablehnende Vorfälle zu: Im Jahr 2023 wurden elf rechtsextremistische Vorfälle an sächsischen Grundschulen gemeldet; weitere Fälle psychischer und physischer Gewalt sind bekannt.

Um Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz zu gewährleisten, existieren internationale und nationale Rechte. Diese statten alle Menschen mit den gleichen Rechten auf diskriminierungsfreie Bildung und den diskriminierungsfreien Zugang zu allgemeinen Bildungssystemen aus. Auch Bildungseinrichtungen selbst müssen dafür sorgen, dass es nicht zu direkter oder indirekter Diskriminierung kommt. Ein solches Gesetz zum expliziten Diskriminierungsverbot speziell für Schulen existiert zwar nicht, jedoch enthalten viele Schulgesetze Gleichbehandlungs- und Fördergebote. Im sächsischen Schulgesetz wird als Lernziel angestrebt, „allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen, unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, äußeren Erscheinung, ihren religiösen und weltanschaulichen Ansichten und ihrer sexuellen Orientierung sowie für ein diskriminierungsfreies Miteinander einzutreten“ (§1, Absatz 5.4).

## WEITERE RECHTLICHE ORIENTIERUNGSHILFEN:

### Antirassismus-Richtlinie der Europäischen Union:

Recht auf Bildung ohne Diskriminierung wegen rassistischer Zuschreibungen oder aufgrund der ethnischen Herkunft.

**Deutsches Grundgesetz:** „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (§3, Absatz 3).

### Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

Niemand darf wegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, wegen des Geschlechts, des Lebensalters, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, aus rassistischen oder antisemitischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft benachteiligt werden (v. a. Zugang zu Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsverhältnissen).

# ZIELSICHER

## Prävention an Schulen

Unter dem Begriff Prävention verstehen sich im Bildungskontext alle Maßnahmen, die zur Verringerung oder Verzögerung von menschenfeindlichen oder -gefährdendem Verhalten beitragen. Politische Überzeugungen und Weltbilder verfestigen sich in der Regel erstmals zwischen dem 12. und 16. Lebensjahr. Durch den Anstieg von extremistisch motivierten Straftaten gilt es, vor allem präventiv dem Verfestigen radikalen Gedankenguts vorzubeugen. Auch wenn sich politische Identitäten erst später formen, kann und sollte daher bereits in der Grundschule sich an primärer Prävention orientiert werden. Dabei geht es nicht ausschließlich um eine Verhinderungslogik, sondern um die Stärkung der Kinder in ihrer Entwicklung und um eine wertschätzende und diskriminierungsarme Begegnung aller Beteiligten. Dies fördert sozial-kognitive Fähigkeiten der Heranwachsenden.



Man unterscheidet allgemein in drei verschiedene Ebenen der Prävention. Sie werden abhängig von Bereich und Zielgruppe ausgerichtet:

Die **primäre (universelle) Prävention** richtet sich gleichermaßen an alle Beteiligten und soll eine grundlegende Sensibilisierung und Stärkung gegenüber extremistischen Weltbildern erreichen. Die Lernenden erwerben in diesem Abschnitt notwendige Kompetenzen, um ideologische Ansichten kritisch zu hinterfragen.

Die **sekundäre (selektive) Prävention** wird bei Zielgruppen angewandt, die bereits bestimmte Risikofaktoren oder auch fehlende Schutzfaktoren aufweisen, sich jedoch noch nicht in einem Stadium der Radikalisierung befinden. Hier können vor allem AG-Angebote, Schulsozialarbeit und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit wichtige Anlaufstellen und Alternativen für Heranwachsende darstellen.

Die **tertiäre (indizierte) Prävention** beschreibt die Arbeit mit Personen, deren Weltbild bereits im Sinne der Ungleichwertigkeit radikalisiert ist, oder sich im Prozess dahin befindet. Um dies zu erkennen, bedarf es geschulte Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte um Verhaltensweisen oder Äußerlichkeiten als einen Schritt in Richtung Radikalisierung zuordnen zu können. Das soziale Umfeld, aber auch selbst erlangte Diskriminierung oder die Suche nach Zugehörigkeit und Anerkennung können ein ausschlaggebender Faktor für Radikalisierung sein.

## KINDER IN ENTSCHEIDUNGSPROZESSE UND FÖRDERUNG DER PARTIZIPATION.

Konkrete Fragen, die die genannten Präventionsmaßnahmen aufwerfen können, sind unter anderem:

- ☺ Welche Unterrichtsangebote, Formate oder Projekte gibt es zu Menschenrechtsbildung und Abbau von Diskriminierung?
- ☺ Wie demokratiebewusst und menschenrechtssensibel wird der schulische Alltag gestaltet?
- ☺ Wie demokratisch sind schulische Strukturen ausgerichtet?
- ☺ Welche Rolle spielen Elternarbeit und Zusammenarbeit mit externen Partnern?
- ☺ Gibt es langfristige Angebote und Perspektiven, die eine vertrauensvollen Atmosphäre zum Vertiefen schaffen?

Außerdem können schulintern schon vorab folgende Präventionsmaßnahmen getroffen werden, um eine diskriminierungsarme Umgebung zu gestalten:

→ **Demokratieerziehung und Wertevermittlung:**

Förderung von Demokratieverständnis, Mitbestimmung, Empathie und gegenseitiger Toleranz.

→ **Umgang mit Konflikten:**

Methoden und Weiterbildungen zur gewaltfreien Konfliktlösung und Dialogförderung unter den Kindern.

→ **Beteiligung der Schülerinnen und Schüler:**

Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse und Förderung der Partizipation.



# ZUGEWANDT

## Neutralitätsgebot und Beutelsbacher Konsens

Lehrkräfte haben unter anderem die Aufgabe, die Heranwachsenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung positiv zu unterstützen. Dazu zählt auch die Stärkung gegenüber Ideologien der Ungleichwertigkeit, welche die Grundlage von politisch oder religiös begründetem Extremismus und anderen Gewaltformen bilden.

Zuweilen erfahren Demokratietarbeit und Diskriminierungsprävention in der Bildung verstärkt Angriffe im vorpolitischen Raum. Seien es mutmaßliche „Meinungsmache“, „Ideologisierung der Kinder“ oder „Sprachverbote“ – die Kritik verweist meist auf die angebliche Verletzung des Neutralitätsgebots oder des Beutelsbacher Konsens. Doch was bedeutet das überhaupt?

Der *Beutelsbacher Konsens* (1976) wird im Bildungskontext herangezogen, um das staatliche Neutralitätsgebot, also die Sachlichkeit in der politischen Auseinandersetzung, zu konkretisieren. Durch Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Schüler\*innenorientierung sollen die Lernenden eine ausgewogene Meinungsbildung, frei von subjektiven Färbungen der Lehrkraft erfahren. Die kontroverse und kritische Auseinandersetzung mit einzelnen Positionen und Meinungen, als Querschnitt unserer Gesellschaft, muss also gegeben sein. Damit einher geht auch das klare Benennen menschenfeindlicher Handlungen oder Äußerungen, welche konträr zu unserem Grundgesetz stehen. Bei Positionen die sich als rechtsextrem, rassistisch, antisemitisch oder auch anders als Menschenrechtsverletzung definieren lassen, haben Lehrkräfte nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht, Handlungen oder Äußerungen entsprechend zu benennen und transparent zu kritisieren. Diese Auseinandersetzung muss sachlich erfolgen, ist aber im Sinne der Werteordnung des Grundgesetzes sowie den Landesverfassungen und Schulgesetzen unabdingbar. Verhalten sich Lehrkräfte oder pädagogische Fachkräfte gegenüber diskriminierenden und hasserfüllten Aussagen indifferent (so, wie es Kritiker\*innen in ihrer Auslegung des Neutralitätsgebots for-

dern), würde dies nicht nur dem Bildungsauftrag, sondern auch dem Grundgesetz konträr gegenüberstehen. Demokratiearbeit und politische Bildung kann nicht passiv-neutral sein, da sie die Erfüllung und Sicherung von Verfassungswerten wie Menschenwürde, Gleichheit, Sozialstaatlichkeit und Grundrechten zum Ziel hat (vgl. Hufen 2024).

OHNE GEWALT

## Erich Zeigner Haus e.V.

Das Erich-Zeigner-Haus in Leipzig Plagwitz ist Zentrum und Begegnungsort für gelebte Zivilcourage und Demokratie. Mit dem ehemaligen Wohn- und Arbeitsort Erich Zeigners (1886–1949) verbindet sich lokale Verwurzelung und Tradition der sächsischen Demokratie mit zukunftsorientierten Projekten der politischen Bildung.

Der Verein engagiert sich sachsenweit für den Abbau von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und führt dazu unter anderem Weiterbildungen, Workshops, Lesungen, Vorträge und Podiumsdiskussionen durch.

Durch das Projekt „Politische Bildung und Gewaltprävention an Grundschulen“ erreicht der Verein nun alle Altersklassen der politischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Im Folgenden werden zwei weitere Säulen unserer Arbeit näher beschrieben:



### → **Die historisch-politische Bildungsarbeit**

In der historisch-politischen Bildungsarbeit realisieren Schülerinnen und Schüler unter der Begleitung der Mitarbeitenden des Vereins erinnerungskulturelle Denkmäler in Form von Stolpersteinen für NS-Verfolgte oder Gedenktafeln für sogenannte „Stille Helden“. Mittlerweile arbeitete der Verein in diesem Zusammenhang mit mehr als 18 Schulen zusammen, neben Leipzig sind darunter Einrichtungen in Eilenburg, Frohburg, Schkeuditz, Colditz, Grimma, Bad Lausick, Taucha, Kohren-Sahlis, Geithain, Pegau und Naunhof. Seit Beginn dieser Schülerprojekte konnten über 160 Stolpersteine verlegt und sieben Gedenktafeln eingeweiht werden. Die Jugendlichen erarbeiten insbesondere lokales und regionales Geschichtswissen sowie historische Zusammenhänge. Auch deren Auswirkungen auf aktuelle gesellschaftliche Prozesse und Tendenzen werden reflektiert. Mit Hilfe dieser historisch-politischen Bildungsarbeit sollen die Jugendlichen motiviert werden, demokratische und weltoffene Werte zu leben und für diese zivilcouragiert einzutreten.

### → **Mahnwache und Stolpersteine putzen am 9. November**

Ein weiteres Engagement des Erich-Zeigner-Haus e.V. gilt der Gedenkaktion „Mahnwache und Stolpersteine putzen“. Diese Aktion findet im Gedenken an die Reichspogromnacht 1938 statt. Die Pflege der Stolpersteine hat drei Funktionen: durch das faktische Putzen der Steine werden sie auf den Straßen wieder besser sichtbar. Auf der symbolischen Ebene wird jährlich an die Verbrechen der Reichspogromnacht erinnert und für die Gegenwart gemahnt. Und drittens wird so eine Art Inventur durchgeführt, da überprüft werden kann, ob eine Schändung oder gar ein Entfernen der Stolpersteine stattgefunden hat. Seit dem Jahr 2014 hat der Erich-Zeigner-Haus e.V. die Verantwortung für die organisatorische Gesamtkoordinierung in Leipzig übernommen. Es versucht aber auch dieses Projekt zu regionalisieren, indem er das gesamte Leipziger Umland in die Gedenkaktion mit einbezieht.

## Projektvorstellung „Politische Bildung und Gewaltprävention an Grundschulen“

Die Idee hinter dem Projekt zur politischen Bildung und Diskriminierungsprävention an Grundschulen ist aus den Erfahrungen des Erich-Zeigner-Hauses an weiterführenden Schulen entsprungen. Wir erleben vermehrt menschen- und demokratiefeindliche Aussagen und treffen zum Teil auf gesicherte Weltbilder der Ungleichwertigkeit bei Jugendlichen und Erwachsenen. Diese Zustände erregen Besorgnis und sind zeitgleich ein wesentlicher Grund unserer Arbeit. Um auf diese Tendenz vorzeitig im bildungspolitischen Raum zu reagieren, wurde das Projekt entwickelt. Grundschulen werden zwar selten Schauplatz von radikalen Aussagen und Verhaltensweisen, dennoch machen Kinder auch hier erste Ausschluss- und Diskriminierungserfahrungen aufgrund persönlicher und unveränderbarer Merkmale. Um Ausgrenzung und Benachteiligung den Nährboden zu entziehen, ist es unabdingbar über die Gleichwertigkeit und Besonderheit eines jeden Menschen zu sprechen und zu lernen. Daher ergibt sich für uns die Notwendigkeit, frühzeitig im Sinne der primären und sekundären Prävention zu handeln.

Das Projekt gliedert sich in fünf Einheiten, in denen ein erster Überblick zum Thema Diskriminierung und dessen Facetten erschaffen wird. Ziel ist es, dass diese Grundlage im alltäglichen Schulbetrieb von Lehrkräften und Schulsozialarbeit weiter ausgebaut wird.



## 1. EINHEIT

In der **ersten Einheit** setzen sich die Lernenden grundlegend mit dem Thema **Diskriminierung** auseinander: Wie kann sich Diskriminierung äußern? Welche Menschengruppen sind betroffen? Wieso werden Menschen von anderen diskriminiert?

Um eine erste Auseinandersetzung mit eigenen Grenzen, Resilienz und einer perfekten Welt zu gestalten, erarbeiten die Kinder gemeinsam Plakate. Auf dieser Grundlage können Bedürfnisse formuliert und zusammen erste Schritte in Richtung Sensibilisierung gewagt werden.

## 2. EINHEIT

In der **zweiten Einheit** wird sich explizit mit **Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Hautfarbe, Sprache und Aussehen** beschäftigt. Durch einen niedrigschwelligen und lebensweltnahen Zugang in Form eines Kurzfilms (s. Film Macht Mut: „Rassismusfreie Schule“), setzen sich die Lernenden währenddessen und im Anschluss mit unterschiedlichen Formen von Rassismus auseinander.

## 3. EINHEIT

Die **dritte Einheit** befasst sich mit **Diskriminierung durch Behinderung, Beeinträchtigung und Krankheit**. Die Lernenden erfahren durch die Geschichte von Löwe Leo (s. Lernbuch des Behindertenverbands Leipzig: „Tierisch Inklusiv“) Einschränkungen und deren Überwindungen im Alltag kennen. Benachteiligung kann so auch als etwas Indirektes (z. B. durch fehlende Fahrstühle, Rampen, Akustiksignale etc.) verstanden werden.

## 4. EINHEIT

Die **vierte Einheit** setzt sich mit **Geschlechterrollen** auseinander. Diese werden anhand von Beispielen und Positionierungen kritisch hinterfragt. Es wird das Verständnis untermauert, dass es faktisch nicht möglich ist Menschen(gruppen) aufgrund biologischer oder kultureller Merkmale bestimmte positive oder negative Eigenschaften zuschreiben zu können.

## 5. EINHEIT

Die **letzte Einheit** bildet den **Abschluss und die Ergebnissicherung** des Projekts. Durch realitätsnahe Situationen werden gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und ein bestärkender **Ausblick** gegeben; auch wenn Diskriminierungserfahrungen mit negativen Emotionen und Erfahrungen einhergehen, darf man auf Bestärkung und Unterstützung von Freundschaften, Bezugspersonen und Zivilgesellschaft hoffen.



## Ausblick

Nach Abschluss des Projekts lassen sich mittel- und langfristige Ziele formulieren, die als Gelingensbedingung für eine diskriminierungsarme Lernumgebung erforderlich sind. Diese erwachsen aus einer Notwendigkeit die eingänglich beschrieben wurde, sowie unseren Erfahrungen und Wahrnehmungen aus dem Projekt und darüber hinaus. Eine zentrale Erkenntnis ist dabei: Kinder können, zum Teil akkurater als Erwachsene, Missstände und Ungleichbehandlungen benennen und einordnen. Der meist stark ausgeprägte Gerechtigkeitssinn unterstützt dabei, eigene klischeebehaftete Annahmen zu hinterfragen und Lösungen zu suchen. Daran gilt es von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften anzuknüpfen, um einem intrinsisch motivierten Streben nach Fairness, Miteinander und Gleichwertigkeit gerecht zu werden.



## MÖGLICHE ZIELE

1. **Sensibilisierung** für die Gleichwertigkeit und gleichzeitige Vielfalt aller Menschen
2. Anknüpfung an bereits vorhandenen **Gerechtigkeitsstreben** der Kinder
3. Möglichkeiten zur **Selbsterfahrung und Selbstwirksamkeit** erschaffen
4. **Kontinuierliche thematische Behandlung** in allen Klassenstufen – angepasst an Alter, Lebensrealität und Interessen

Dazu eignen sich themenspezifische Bildungsmaterialien (s. Anhang), die schuljahresbegleitend (unabhängig von Themen- oder Projektwochen zu Diskriminierung) eingesetzt werden können. Vielfältige Methoden können dabei unterschiedliche Zugänge ermöglichen und Perspektivübernahme fördern. Neben Methoden die im Projekt des Erich-Zeigner-Haus e.V. zum Einsatz kamen (Plakaterstellung, diskriminierungssensible Geschichten und Filme/Serien, Gruppengespräche und -diskussionen, Positionierungsübungen), können auch sensibel gestaltete Rollen- und Planspiele zur tieferen thematischen Auseinandersetzung und Verarbeitung beitragen. Eine umfassendere Vertiefung kann weiterführend durch Ganztagsangebote oder AGs geschaffen werden, in welchen sich die Lernenden über einen längeren Zeitraum eigenmächtig mit demokratischen Werten und Diskriminierung auseinandersetzen können. Hier kann im Sinne der primären und sekundären Prävention eine schulische Struktur geschaffen oder ausgebaut werden, die demokratische Werte und Menschenrechte gezielt in die Lebensrealität der Kinder integriert.

MIT WÜRDE

## **Weitere Workshops des Erich-Zeigner-Haus e.V. für die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung**

- Alltagsrassismus erkennen und begegnen
- Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus
- Argumentieren gegen Rechtsextremismus
- Antisemitismusprävention
- Politische Dimension der Erinnerungskultur in Deutschland

## Weitere Ansprechpartner

**Amadeu Antonio Stiftung**  
[www.amadeu-antonio-stiftung.de](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de)

**Antidiskriminierungsstelle des Bundes**  
[www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

**Ariowitsch-Haus e.V.: Kultur- und Begegnungsstätte**  
[www.ariowitschhaus.de](http://www.ariowitschhaus.de)

**Kulturbüro Sachsen: Beratung und Bildung**  
[www.kulturbuero-sachsen.de](http://www.kulturbuero-sachsen.de)

**OFEK e.V.: Fachberatungsstelle Antisemitismus und Betroffenenberatung**  
[www.ofek-beratung.de](http://www.ofek-beratung.de)

**Parcours e.V.: Projekte zu politischer Bildung**  
[www.parcours-bildung.org](http://www.parcours-bildung.org)

## Bildungsmaterialien

**Anne-Frank-Zentrum:** Bildungsmethoden Antisemitismus.

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:** Gesund und Munter. Heft 12: Behinderungen.

**Deutsche Kinder- und Jugendstiftung:** Methodensammlung. Lernorte der Demokratie im Vor- und Grundschulalter

**Europäische Kommission:** Didaktische Materialsammlung zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in der Grundschule

**Film Macht Mut:** Rassismus- und antisemitismuskritische Filmvermittlung für die 1.–6. Klasse.

**Initiative zur Berufs- und Studienwahl:** Klischeefrei durch die Grundschule – Ein Methodenset zur Reflexion von Geschlechterklischees für die Primarstufe

**Kids Courage:** Politische Bildungsarbeit mit Kindern ab 5 Jahren – Methodenhandbuch und pädagogische Haltung.

## Leipziger Netzwerk für Demokratie



Der Erich-Zeigner-Haus e.V. ist zudem Träger des Leipziger Netzwerks für Demokratie (LND). Dieses Projekt soll vor allem Demokratie und Zivilgesellschaft in Leipzig fördern und stärken. Dazu bietet das LND in der Woche der Demokratie diverse Angebote an, die Austausch und Weiterbildung anstreben.

Auch Schulen können vom LND profitieren, unter anderem durch **Schulberatung**, einen **Workshopkatalog** für Schulen zur Demokratiebildung und **Vernetzung** von Bildung und Zivilgesellschaft.



## Literatur des Vereins



Erich Zeigner Haus e.V. (2022): **Antisemitismus – Aktuelle Erscheinungsformen, Akteure und Prävention. Eine Handreichung.**

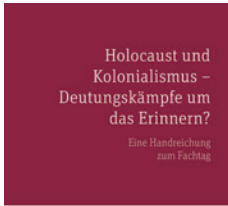


Erich Zeigner Haus e.V. (2022): **Aktuelle Erscheinungsformen und Herausforderungen des Antisemitismus. Eine Handreichung.**



Erich Zeigner Haus e.V. (2023): **Ort der demokratischen Zivilcourage im Wandel der Zeit – Das Erich Zeigner Haus.**





Erich Zeigner Haus e.V. (2024): **Holocaust und Kolonialismus – Deutungskämpfe um das Erinnern? Eine Handreichung zum Fachtag.**



Lewkowitz, H., Franke, N. (2019): **Historisch-politische Bildungsarbeit. Ein Leitfaden.**



Lewkowitz, H., Franke, N. (2022): **Der Blick nach vorn mit dem Blick zurück. Historisch-politische Bildung im Landkreis Leipzig.**

## Allgemeine Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Expertise „Diskriminierung im vorschulischen und schulischen Bereich“. Eine sozial- und erziehungswissenschaftliche Bestandsaufnahme.
- Edelstein, W. et al. (2009): Praxisbuch Demokratiepädagogik. Weinheim.
- Himmelman, G. (2017): Demokratie-Lernen in der Schule. Wochenschau Verlag.
- Hufen, F. (2024): Zur Bedeutung des sog. Neutralitätsgebots für zivilgesellschaftliche Vereine der Demokratie- und Jugendarbeit. Cellex Stiftung.
- Zentralrat der Juden in Deutschland (2020): „Du Jude“. Antisemitismus-Studien und ihre pädagogischen Konsequenzen. Hentrich und Hentrich Verlag.

Die Handreichung ist im Rahmen eines Projekts für Grundschulen entstanden und richtet sich an Personen aus dem pädagogischen Spektrum, die sich selbst und darauf aufbauend ihre Zielgruppe sensibilisieren und weiterbilden wollen.